

Stephan Schlatter
Grossstadtrat FDP
Schildgutstrasse 7
8200 Schaffhausen

Herr Michael Mundt
Präsident des Grossen Stadtrats
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17.12.2023

Postulat: Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Antrag:

Die Aufgaben, Kompetenzen und das Einsatzgebiet der Stadtbildkommission sind klar zu regeln. Artikel 9 der Bauordnung soll revidiert werden.

Begründung:

Baubewilligungsverfahren sind kompliziert, langwierig und mit einem grossen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. Die Stadtbildkommission soll dem Stadtrat beratend und unterstützend zur Seite stehen. Sie wurde für die Erhaltung, Förderung und Entwicklung der Stadt ins Leben gerufen.

Tatsächlich gehen Bauvorhaben heutzutage über diverse Schreibtische. Von der Baupolizei über die Denkmalpflege, bis zur Stadtplanung und diversen anderen Ämtern. Ebenfalls besteht immer das Recht auf Einsprache. Insbesondere für direkt Beteiligte, Nachbarn und Verbände mit Beschwerderecht.

Die Stadtbildkommission, besetzt mit vier auswärtigen Architekten, erschwert die Umsetzung von Bauvorhaben. Projekte werden verzögert und mit bürokratischem Aufwand auf Seite der Verwaltung und der Bauherrschaft belastet.

Der Einsatz der Stadtbildkommission sollte in erster Linie auf die Altstadt- und Dorfkernzone beschränkt werden (vgl. Art. 10 Abs. 1 der Bauordnung). Es soll klar geregelt werden nach welchen Kriterien sie ein Bauvorhaben zu beurteilen hat. Darunter fallen vor allem negative Auswirkungen auf das Stadtbild, jedoch sicher nicht rein architektonische und ästhetische Ermessensfragen.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch Art. 9 der Bauordnung, wonach für Bauvorhaben eine «gute» Gesamtwirkung verlangt wird. Art. 35 des kantonalen Baugesetzes verlangt dagegen seit der Revision von 2019 im Sinne einer liberaleren Bewilligungspraxis nicht mehr eine gute, sondern nur noch ein «befriedigende» Gesamtwirkung. Warum in der Stadt Schaffhausen immer noch höhere Hürden für die Bewilligung eines Bauvorhabens wie in andern Schaffhauser Gemeinden und in anderen Kantonen gestellt werden, sollte vom Stadtrat näher abgeklärt und begründet werden. Denn gerade diese Bestimmung scheint die Stadtbildkommission zu legitimieren, unverhältnismässig auf die Gestaltung von Bauvorhaben Einfluss zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Stephan Schlatter

und Mitunterzeichnende










